



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 50 Pfennig, Gebots- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanklagen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 19. bis 25. September ist die Beitragsmarke in das mit 38 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1913. (Schluß.)

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Als Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung fungieren 31 für das Deutsche Reich gebildete Landesversicherungsanstalten und 10 für diesen Versicherungszweig zugelassene Sonderanstalten. Der Bereich der Versicherungsanstalten fällt in der Regel zusammen mit der politischen Abgrenzung der Bundesstaaten und Landesteile. Seit der Schaffung der Invalidenversicherung hat eine ~~Veränderung des organisatorischen Aufbaus~~ nicht stattgefunden. Auf Preußen kommen 13, auf Bayern 8 und auf Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, beide Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Elsaß-Lothringen je eine Versicherungsanstalt; die Thüringischen Staaten besitzen zusammen eine gemeinsame Versicherungsanstalt, desgleichen auch die drei Hansestädte.

Den Vorständen der Landesversicherungsanstalten gehören 239 Mitglieder an, darunter 128 Beamte, dazu kommen noch 56 Vorstandshilfsarbeiter. Unter den nichtbeamteten Mitgliedern der Vorstände befinden sich 55 Vertreter der Versicherten. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder beträgt 630. Bei den Sonderanstalten sind die Vorstände gebildet aus 10 beamteten Personen, 34 Vertretern der Arbeitgeber und 67 Vertretern der Versicherten, zusammen 111 Mitglieder. Im Kassen- und Bürodienst der gesamten Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind 3102 Beamte tätig und außerdem noch mit anderen Dienstleistungen 344 Unterbeamte betraut. Dieser Beamtenstab wird noch erhöht durch die bei den Versicherungsanstalten tätigen 493 Ueberwachungsbeamten. In den Heilstätten, Jahn-Kliniken, den Invaliden- und Waisenhäusern usw. der Versicherungsträger sind insgesamt 2304 Personen beschäftigt.

Ueber die Zahl der Versicherten werden keine Angaben gemacht, sie läßt sich nur auf Grund der verkauften Marken annähernd berechnen. Insgesamt wurden 1913 814 575 752 Marken umgesetzt, geteilt durch 50 Wochenbeiträge würde diese Zahl rund 16 Millionen Versicherte als Mindestzahl ergeben, die wirkliche Zahl dürfte erheblich höher sein.

An Renten wurden im Jahre 1913 von den Versicherungsträgern festgesetzt: 11 806 Krankenrenten, 134 159 Invaliden- und 11 906 Altersrenten; ferner 34 696 Hinterbliebenenrenten, und zwar 8474 Witwen- und Witwer-, 303 Witwenkranken- und 25 919 Waisentenrenten, das sind zusammen 192 567 Renten festsetzungen. Es kämen dann noch weiter hinzukommen 6 Zusatzrenten. Als einmalige Leistungen wurde gewährt in 8052 Fällen Witwengelder und in 46 Fällen eine Waisenaussteuer. Als Zahl der Waisenten gelten die Waisensämme (Waisen eine

Familie). Die wirkliche Zahl der Waisen, für die Rentenfestsetzungen erfolgten, beträgt 64 770.

Der Gesamtjahresbetrag für die Zugangrenten beträgt 33 365 488 Mk., er stieg gegen das Vorjahr um 4 362 121 Mk. Von dem Gesamtbetrag kommen auf die 31 Versicherungsanstalten 30 955 801 Mk. und auf die 10 Sonderanstalten 2 409 687 Mk.

Die Gesamtzahl der laufenden Invaliden- und Altersrenten betrug am Schlusse des Jahres 1913 102 159.

Die Tendenz der Entwicklung ist ein ständiger Rückgang der Altersrenten und eine fortgesetzte Zunahme der Invalidenrenten, welche den Gesamtstand an Renten fortlaufend steigert.

Die Wirksamkeit der durch die Reichsversicherungsordnung neu geschaffenen Hinterbliebenenversicherung ist erst mit dem Jahre 1912 eingetreten. Er bedarf noch einer Reihe von Jahren, um aus der Entwicklung dieses Teiles staatlicher Fürsorge Schlüsse ziehen zu können. Doch steht bereits schon fest, die völlige Unzulänglichkeit dieser Einrichtung ist, die auf einer viel zu ungünstig aufgestellten rechnerischen Grundlage aufgebaut ist.

Zu den Kosten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gewährt das Reich einen Zuschuß von jährlich 50 Mk. für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente und einen solchen von 25 Mk. für jede Waisenrente, sowie einen einmaligen Zuschuß von 50 Mk. für jedes Witwengeld und 16,67 Mk. für jede Waisenaussteuer. Die Zahl der Wochenbeiträge stieg gegen das Vorjahr um 26 181 332.

Der Gesamterlös aus verkauften Marken beziffert sich einschließlich der Beträge für Zusatzmarken auf 289 952 641 Mk. (1912: 273 418 701 Mk.). Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung im Jahre 1913 betragen 360 819 315 Mk. (344 868 839 Mk.), an dieser Einnahme haben die Versicherungsanstalten einen Anteil von 327 287 577 Mk. Der Gesamteinnahme steht eine Gesamtausgabe von 184 423 083 Mk. (175 090 124 Mk.) gegenüber, von welcher 168 006 205 Mk. auf die Versicherungsanstalten kommen. Gegen das Vorjahr stieg die Einnahme um 15 950 476 Mk. und die Ausgabe um 9 332 959 Mk.

Es wurden verausgabt für: Renten 129 745 839 Mk. (1912: 121 787 877 Mk.), Witwengelder 211 167 Mk. (101 154 Mk.), Waisenaussteuer 2429 Mk. (638 Mk.), Heilverfahren 26 485 278 Mk. (23 669 556 Mk.), Invalidenhauspflege 22 089 Mk. (339 Mk.), Mehrleistungen 2 110 786 Mk. (1 793 177 Mk.), Verwaltung 15 370 631 Mk. (14 581 552 Mk.), Erhebungen 2 266 448 Mk. (2 283 984 Mk.), Beschwerdeverfahren 546 938 Mk. (708 303 Mk.) und für Beitragsverhebung und Kontrolle 6 224 310 Mk. (5 907 404 Mk.).

Die Ausgaben für alle Posten mit Ausnahme der für Erhebungen und Beschwerdeverfahren sind gegen das Vorjahr gestiegen. Die erfreulichste Seite an der ganzen Invalidenversicherung ist die Pflege des Heilverfahrens und die dafür aufgewendeten Summen. Es muß danach gestrebt werden, gerade diese Aufgabe mit allen Kräften zu fördern und zur höchsten Entwicklung zu bringen. Wieviel auf diesem Gebiete noch getan werden kann, zeigt die

riesige Vermögensaufhäufung durch die Invalidenversicherung. Der Vermögensüberschuß betrug 1913 176 396 232 Mk. und das bis zum Schluß des Berichtsjahres angesammelte Vermögen hat nunmehr bereits die zweite Milliarde erheblich überschritten. Aufgabe des staatlichen Versicherungswesens kann es nicht sein, aus den Beiträgen riesige Vermögen anzusammeln, sondern diese soziale Einrichtung so auszugestalten, daß einer frühzeitig eintretenden Invalidität der weckfähigen Bevölkerung mit allen Kräften vorgebeugt wird und diese im Falle des Versagens ihrer Arbeitskraft im Dienste des wirtschaftlichen Lebens ausreichend vor Not und Sorgen geschützt bleibt.

Die Arbeiterversicherung insgesamt.

Faßt man das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung zusammen, so ergibt sich für das Jahr 1913 folgendes Ergebnis:

Es waren versichert:
Gegen Krankheit etwa . . . 14 1/2 Millionen Personen
" Unfall . . . 26
" Invalidität . . . 16—18 "

Es wurden entschädigt:
Bei Krankheitsfällen (mit Erwerbsunfähigkeit) . . . 6 249 527 Pers.
Unfallverletzte, erstmalig entschädigte . . . 139 633
" laufende Renten . . . 1 010 495
Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:
Erstmalig festgesetzte Renten . . . 192 573 Pers.
Laufende Renten . . . 1 102 159
Einmalige Leistungen . . . 8 542

Die gezahlten Entschädigungen betragen:

Bei der Krankenversicherung . . . 429 617 806 Mk.
" Unfallversicherung . . . 175 350 766
" Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (einschließlich Reichszuschuß) . . . 217 926 303
Zusammen 822 894 875 Mk.

Von den Kosten der Arbeiterversicherung wurden aufgebracht:

Durch Beiträge der Versicherten 445 251 076 Mk.
Arbeitgeber 498 835 617
Reichszuschüsse . . . 38 115 902

In den Jahren 1885 bis 1913 wurden als Entschädigungsbeträge an die Versicherten geleistet:
Von der Krankenversicherung . . . 5 567 333 049 Mk.
" Unfallversicherung . . . 2 478 778 635
" Invalidenversicherung (einschl. Reichszuschuß) . . . 2 693 778 413
Zusammen 10 739 890 097 Mk.

Von den Kosten der Arbeiterversicherung wurden aufgebracht:

Durch Beiträge der Versicherten 5 895 223 670 Mk.
Arbeitgeber 6 661 551 737
Reichszuschüsse . . . 816 085 462
Zusammen 13 372 810 869 Mk.

Das sind recht gewaltige Summen, die uns hier vor Augen treten, und unbefristet steht denn auch das Deutsche Reich in bezug auf den Umfang und den systematischen Ausbau der sozialen Fürsorge

für die Arbeiterschaft von allen Staaten an erster Stelle. Wir wollen durchaus nicht verkennen, daß durch die deutsche Arbeiterversicherung schon Hervorragendes geleistet worden ist. Aber auch nicht verkennen, wie fortgesetzt anzukämpfen war gegen einflußreiche Kreise, die jeglichen Fortschritt in der sozialen Fürsorge weniger durch gute Gründe als durch die ihnen zu Gebote stehenden wirtschaftlichen und politischen Machtmittel zu verhindern bestrebt waren. In Zukunft dürften die sachlichen Gründe, welche bisher gegen eine weitgehende Sozialpolitik geltend gemacht wurden, noch weiter erheblich an Gewicht einbüßen. Denn wenn es noch eines Beweises für die Wirksamkeit eines ausreichenden wirtschaftlichen und sozialen Schutzes des arbeitenden Volkes bedürft hätte, so ist er durch die Führung des jetzigen Weltkrieges erbracht worden, der die dem deutschen Volke innewohnende Kraft vor aller Welt offenbarte, woran auch unsere Sozialpolitik ihren gebührenden Anteil hat. Diese Lebenskraft des deutschen Volkes bis zum höchsten Maß zu steigern und sie für die künftige Friedensarbeit nutzbar zu machen, ist eine Aufgabe von hohem kulturellen Wert.

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ist noch unendlich viel zu tun. Sie bietet den Arbeitern bei weitem noch nicht das, was er als sein Recht zu beanspruchen hätte. Wir haben es nicht daran fehlen lassen, ständig, bei jeder passenden Gelegenheit, die schweren Mängel unserer Arbeiterversicherung, ihre Unvollständigkeit und das Unzureichende ihrer Leistungen hervorzuheben und an ihrem Ausbau tatkräftig mitzuarbeiten. Und ist erst dem deutschen Volke der Frieden wiedergegeben, so wird die Parole der Friedensarbeit für die Arbeiterschaft und alle sozial empfindenden bürgerlichen Kreise lauten: „Mit allen Kräften vorwärts auf der Bahn der Sozialpolitik!“

Redaktion des Correspondenzblattes
der G.-R.

Die Verordnung gegen den Kriegswucher.

Von Regierungsassessor Dr. Clemens Heiß-Berlin.

Nachdem insbesondere die süddeutschen General-Kommandos mit Verordnungen gegen den Kriegswucher vorangegangen waren, hat am 23. Juli 1915 auch der Bundesrat auf Veranlassung vor allem der sächsischen und württembergischen Regierung eine Verordnung zum Schutze gegen den Kriegswucher und zu seiner Bestrafung erlassen. Daß sich auf diesem Gebiete gerade die süddeutschen General-Kommandos zuerst zur rettenden Tat entschlossen haben, ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß in Süddeutschland, wo man noch die Pfennigrechnung kennt und die Klassenunterschiede geringer sind, der Selbstschutz der Konsumenten noch nicht so wehrlos vor den Preistreibern der Produzenten und Händler die Segel gestrichen hat. Hier rechnet noch jedermann mit dem Pfennig, man sondert sich nicht in luxuriösen Lokalen mit enorm hohen Preisen ab, das gesellschaftliche Leben wird nicht von der Sucht beherrscht, jenen Schichten nachzuahmen, die ihren Reichtum oder häufig nur dessen Schein durch prozentehaften Aufwand oder unsinnige Trinkgelder öffentlich zeigen, sondern man setzt z. B. der Hinaufschraubung des Kaffee- oder Bierpreises durch unverbapeten Boykott aus eigenem Antrieb Widerstand entgegen. Diese sozialen Bedingungen waren besonders günstig für die Bekämpfung des Wuchers. Doch es bedurfte dazu weiter der Organisation der Konsumenten, die im Kriegsaussschutz für Konsumenteninteressen zusammengeschlossen sind, sonst wäre der Unwille über den Kriegswucher mit Nahrungsmitteln und anderen Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs in unerschöpfbaren Nörgeleien verpufft. Die Süddeutschen, insbesondere der Münchener Verbraucher-Ausschuß, sind denn auch besonders rühmlich gewesen. Der Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die organisierten Konsumenten ist es daher zu verdanken, daß nicht nur die von den landwirtschaftlichen Produzenten verlangte Erhöhung der Getreidepreise abgelehnt, sondern auch in der neuen Verordnung eine einheitliche, für das ganze Reich geltende zusammenfassende Regelung geschaffen worden ist, die es gestattet, die Wirkungen der Preistreibereien durch die Beschlagnahme zu vereiteln und sie außerdem zu bestrafen.

Die Verordnung erstreckt sich auf Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel aller Art, sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erworben oder erzeugt sind und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind. Wenn solche Gegenstände dem Verbrauch vorenthalten werden, können sie beschlagnahmt werden. Um Schiebungen zu vereiteln, sind Preisvereinbarungen über sie in den letzten 14 Tagen vor Bekanntgabe der Verordnung bei der Festsetzung des Preises im Falle der Beschlagnahme nicht zu berücksichtigen; wird dabei ein um 5 Prozent höherer Preis als der Einkaufspreis festgesetzt, so ist durch die Vermittlung der Landeszentralbehörde die Genehmigung des Reichskanzlers einzuholen. Wer für solche Gegenstände Preise fordert oder sich von anderen gewähren oder versprechen läßt, die einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder sie zu diesem Zwecke zurückhält oder vernichtet und andere unlautere Nachschaffungen vornimmt, endlich wer an einer Verabredung oder Verbindung zu diesem Zwecke teilnimmt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dabei sei angemerkt, daß unsere Gerichte von der Befugnis hoher Geldstrafen, die doch gerade gegen solche aus gewinnfüchtigen Beweggründen handelnde Uebeltäter am wirksamsten sind, bei Verletzungen sozialer Schutzbestimmungen viel zu wenig Gebrauch machen. Wenn sich einer durch solche Verfehlungen Tausende verdient hat, läßt er das Gericht einfach aus, daß ihn in kurzfristigem Schematismus, weil er noch nicht vorbestraft ist, ein Umstand, auf den geradezu in unglaublicher Weise bei Festsetzung des Strafmaßes gesündigt wird, mit 5.— Mk. Geldstrafe belegt, statt mit 5000 Mk. was etwa dem Volksempfinden und der Kraft seiner verbrecherischen Willens entsprechen würde.

Leider ist zweifelhaft, ob die Verordnung allgemein genug ist, um bei verständiger Auslegung allen im nahen Bereich der Möglichkeit liegenden Fällen des Kriegswuchers vorzubeugen. So ist z. B. zweifelhaft, ob sie auf jene Lederproduzenten und Händler angewendet werden kann, die das Leder zurückhalten und so zu der fabelhaften Höhe emporgeschraubt haben, daß ein Paar Stiefelsohlen mit Arbeitslohn nicht mehr unter 5,50 bis 6.— Mk. zu haben sind. Es fragt sich nämlich, ob Leder zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs zu rechnen ist. Aber es ist immerhin ein sehr begrüßenswerter Fortschritt, daß jetzt allgemein wucherische Preistreibereien, namentlich mit Lebensmitteln, bekämpft werden können, z. B. auch jene Produzenten, die das Gemüse vernichten, um den Preis zu halten.

Damit aber die Verordnung kein toter Buchstabe bleibt, ist die werktätige Mitwirkung der Konsumenten unbedingt notwendig. Das Denunzieren widerspricht ja dem feineren Gefühl, und das harte Wort vom Denunzianten ist wohl gerechtfertigt, wenn aus Konkurrenzneid oder Rachsucht denunziert wird. Aber ebenso gilt auch das Wort: „Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.“ Darum ist es zum Selbstschutz der Verbraucher notwendig, daß Verfehlungen gegen die Verordnungen der Behörden angezeigt werden. Die berechtigten Interessen der Gesamtheit müssen über dem in diesem Fall ganz unangebrachten Gefühl des Einzelnen stehen. Jeder organisierte Konsument hat die Pflicht, solche Verfehlungen dem Kriegsaussschutz zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Ein solches Verfahren ist viel wirksamer als das Schimpfen über die Händler und Agrarier. Die Konsumvereine und andere Genossenschaften der Konsumenten sowie die Gewerkschaften der Arbeiter, die Organisationen der Angestellten und Beamten können auch ihrerseits dazu mitwirken, daß die Verordnung ihren Zweck erreicht und weitere wucherische Preistreibereien unterbindet.

Ihre Mithilfe ist unentbehrlich, wenn es gilt an der richtigen Stelle einzugreifen. Diese ist nicht immer der Kleinhändler, der nur die ihm durch den Zwischenhändler an letzter Stelle aufgedrängten hohen Preise fordert. Es kann aber auch gerade gegen die Vereinigungen der Milchhändler, Schlächtereinrichtungen usw., die vielfach von den Behörden bei Preisfestsetzungen als Sachverständige zugezogen werden, unter Umständen ein Einschreiten notwendig werden. Ohne Sachverständnis und praktische Erfahrung ist es aber hier schwer, einen durch-

schlagenden Erfolg zu erzielen. Darum wird es nicht bloß aus Gefühls-, sondern aus rein sachlichen Gründen zweckmäßiger sein, wenn der Einzelne, dem Verfehlungen gegen die Verordnung bekannt werden, sein Material dem Verbraucher-Ausschuß, seinem Konsumverein oder seiner Gewerkschaft unterbreitet, damit diese ihre Sachkunde und praktische Erfahrung zur wirksamen Abstellung der Uebelstände nutzbar machen können.

Gegen den Zudertwucher ist bereits ein Erfolg erzielt worden; den Butterspekulanten ist man auf den Fersen. Es möge sich also Jeder seiner Pflicht gegen die Gesamtheit erinnern! Dann wird die neue Verordnung segensreich wirken.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat es inzwischen in einem Erlaß den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen ans Herz gelegt, sich in den Dienst der Bestrebungen zu stellen, die mit der Bekanntmachung des Bundesrats verfolgt werden. Handel und Gewerbe sollen sich unter Zurückstellung ihrer reinen Erwerbsinteressen vor allem als im Dienste der Allgemeinheit stehend betrachten. „Der Krieg darf unter keinen Umständen als Konjunktur angesehen werden, aus der der größtmögliche Gewinn herauszuholen ist.“ Noch weiter geht die sächsische Ausführungsverordnung, die die Verwaltungsbehörden anweist, die Wucherverordnung dazu zu benutzen, um eine Herabdrückung übermäßiger Preise herbeizuführen und wegen eines übermäßigen Gewinns gerichtliche Strafverfolgung einzuleiten, möge sich ein solcher Gewinn nun beim Produzenten, beim Zwischen- oder Detailhändler finden. Diese Maßnahme verdient Nachahmung.

Zum 25 jährigen Bestehen des Gewerbegerichtsgesetzes.

Am 29. Juli d. J. waren 25 Jahre verfloßen, seit dem Inkrafttreten des Gewerbegerichtsgesetzes, das ursprünglich den Titel führte: Reichsgesetz betreffend die Gewerbegerichte. Seit dieser Zeit können Streitigkeiten der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem Arbeitsverhältnis einem Forum zur Entscheidung unterbreitet werden, in dem zu gleichen Teilen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Richter vertreten sind. Die Inanspruchnahme dieser Gerichte kann ohne die formalen Schwierigkeiten erfolgen, die bei ordentlichen Gerichten nötig sind und ist außerdem kostenlos. Diese Dinge bedeuten allein schon für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen gegenüber dem früheren Zustand große Vorteile. Auch daß die Erledigung der Streitigkeiten bei den Gewerbegerichten in viel kürzerer Zeit erfolgen konnte, als dies vor den ordentlichen Gerichten möglich war, erhöhte den Wert des Gesetzes. Man muß, um diesen Vorteil ganz würdigen zu können, berücksichtigen, daß es sich bei den Klagen vor den Gewerbegerichten häufig um Lohnforderungen handelt. Auf den Lohn können die Arbeiter aber nicht lange warten, weil er die einzige Einnahmequelle bildet und in allen Fällen nur zur Bestreitung der nötigen Ausgaben für kurze Zeit reicht. Auch bei Klagen um Auslieferung der Papiere oder um Zeugnisse ist schnelle Erledigung bringend nötig, weil auch hier in der Regel Verzögerung Lohnverlust bedeutet.

Mindestens ebenso wichtig für die Arbeiterschaft ist aber die Mitwirkung von Laienrichtern aus den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung in den Gewerbegerichten. Ganz besonders dadurch haben sich diese das Vertrauen der Arbeiter erworben, daß in dem Maße gestiegen ist, als die gewerkschaftlichen Organisationen der Vertreter der Arbeiterschaft in den Gewerbegerichten den Hinterhalt geben, der nötig ist, um als Arbeiter, also in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis seiner Meinung frei und offen Ausdruck zu geben. Die Gewerkschaften haben auch bei den Wahlen zu den Gewerbegerichten darauf gesehen, daß zu Vertretern der Arbeiterschaft nur solche Personen gewählt werden, die gewillt und in der Lage sind, sachlich und gerecht zu urteilen und die Interessen der arbeitenden Bevölkerung zu wahren.

Wie wichtig die Schaffung solcher Laiengerichte zur Erledigung gewerblicher Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis war, beweist ihre Inanspruchnahme, die gleich nach Inkrafttreten des Gewerbegerichtsgesetzes um das Vierfache der Fälle stieg, die bis dahin als Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis zu erledigen waren.

Leider sind die Gewerbegerichte nicht für alle Arbeitergruppen zuständig. Die häuslichen Dienstboten haben auch heute nur dann das Recht, ein Gewerbegericht in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht allein für den Haushalt tätig sind, z. B. ein Dienstmädchen für den Inhaber einer Gastwirtschaft auch den Laden reinigt. Nur im Haushalt tätige Dienstboten sind bei Streitigkeiten auf den umständlichen und häufig kostspieligen Weg der Klage vor den ordentlichen Gerichten angewiesen. Viele verzichten deshalb lieber darauf, ihre Forderungen überhaupt durchzusetzen, wenn sie erfahren das Gewerbegericht ist nicht zuständig.

Bis zum Jahre 1904 waren auch die kaufmännischen Angestellten auf die ordentlichen Gerichte angewiesen. Seit dieser Zeit bestehen auch für sie wirtschaftliche Sondergerichte, die Kaufmannsgerichte, die im allgemeinen für die kaufmännischen Gewerbe dieselben Funktionen zu erfüllen haben wie die Gewerbegerichte für die Gewerbebetriebe.

Obgleich nun bei der Zusammensetzung dieser Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten das Prinzip ausschlaggebend war, eine Mitwirkung auch der arbeitenden Bevölkerung herbeizuführen sind bis heute zwei recht zahlreiche Gruppen hiervon ausgeschlossen geblieben: nämlich die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten. Auch für diese bestehen natürlich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, aber sie haben kein Recht, die Vertreter für sie mitzuwählen, auch dürfen sie sich nicht als Richter wählen lassen. Dies ist recht bedauerlich, umso mehr, als selbst Vertreter der Arbeiter und Angestellten das Fehlen der Mitarbeit von Frauen bei der Rechtsprechung als einen Mangel empfunden haben. Von den Vertretern der Arbeiterschaft ist deshalb auch von Anfang an versucht worden, den Frauen für die Wahlen zu den Gewerbegerichten und später auch zu den Kaufmannsgerichten die Gleichberechtigung mit den Männern zu verschaffen. Bei der Beratung des Gesetzesentwurfes für die Kaufmannsgerichte fand sich in der Reichstagskommission für das Frauenwahlrecht sogar eine Mehrheit. Nach der Erklärung des Vertreters der Regierung, das Gesetz an dieser Frage scheitern zu lassen, wurden die bezüglichen Bestimmungen in der dritten Lesung abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte nicht deswegen, weil man die Frauen unfähig für diese Tätigkeit hielt, sondern, wie ausdrücklich festgestellt wurde, weil die Gewährung des Wahlrechts an die Frauen zu ihren wirtschaftlichen Interessenvertretungen nur ein Schritt auf dem Wege zum politischen Frauenwahlrecht gewesen wäre. Sicher hätte man bei Annahme der Anträge den Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten auch nicht länger vorenthalten dürfen.

Die Notwendigkeit hierfür macht sich in immer stärkerem Maße geltend. Die Aufgaben der Gewerbegerichte werden immer umfangreicher. Nicht nur, daß ihre Inanspruchnahme zahlenmäßig wächst, wird ihre Beteiligung auch eine immer vielseitigere. Als Einigungsämter bei Lohnstreitigkeiten werden sie stark in Anspruch genommen, ebenso als Schlichtungskommissionen und als Tarifämter. Außerdem können sie gutachtliche Tätigkeit in gemeinnützigen, die Arbeitsbedingungen berührende Fragen ausüben und sie kommen für diese Gebiete sogar als Antragsteller in Frage. Berücksichtigt man dies alles, so zeigt sich, wie wichtig die Frage der Mitwirkung von Frauen in den wirtschaftlichen Laiengerichten ist. Es ist beim besten Willen den männlichen Vertretern nicht immer möglich die Wirkungen mancher Vorkommnisse und Einrichtungen im Arbeitsverhältnis auf die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten voll zu würdigen. Das haben diese übrigens oftmals selber zugegeben und auch aus diesem Grunde das Frauenwahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten verlangt.

Gänzlich ausgeschlossen von der Arbeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sind freilich die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten nicht. Der § 87 Absatz 5 des Gewerbegerichtsgesetzes gibt diesen Gerichten das Recht, Frauen als Sachverständige und Auskunftspersonen heranzuziehen. Einige Kaufmannsgerichte sind durch ihre Statuten sogar verpflichtet, vor Abgabe von Gutachten oder Stellung von Urteilen auch weibliche Auskunftspersonen aus den Kreisen der Angestellten und Kaufleute zu hören. Hierdurch allein erlangen aber die Frauen nicht die Vertretung die ihnen nach ihrer Stellung im Wirtschaftsleben zukommt. Sie wir-

ihnen erst eingeräumt, wenn sie das Recht genießen, aktives und passives Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ausüben zu können, d. h. also, wenn sie sowohl wählen als auch gewählt werden können.

Zu dieser Frage haben die Gewerkschaften schon wiederholt Stellung genommen, und sie werden nicht unterlassen, so lange auf Gleichberechtigung der Frauen für die wirtschaftlichen Sondergerichte zu wirken, bis ihre Forderungen erfüllt sind. Wertvolles Material für ihre Berechtigung bietet übrigens folgende Stelle aus der Begründung der Regierung zum Reichsvereinsgesetz, das 1908 den Frauen das Recht gegeben hat, politischen Vereinen als Mitglieder beizutreten:

„Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat dahin geführt, daß die Teilnahme der Frauen an öffentlichen Angelegenheiten eine erhebliche Steigerung erfahren hat. Ihre Betätigung ist nicht nur im Handel und Gewerbe, in der Industrie, sondern auch im übrigen öffentlichen Leben in ausgiebiger Bewegung begriffen. In manchen Stellungen des öffentlichen Dienstes, die früher ausschließlich von Männern besetzt wurden, insbesondere auf dem Gebiete der Armen- und Waisenfürsorge, der Gewerbeaufsicht, die Post, im Telegraphendienst, werden seit geraumer Zeit und in größerem Umfange Frauen verwendet.

Infolge dieser erweiterten, z. T. selbständigen und mit Verantwortung verknüpften Tätigkeit sind die Frauen an der Lösung öffentlicher Aufgaben in der Gegenwart in weit höherem Maße beteiligt als früher. Es würde daher weder zeitgemäß sein, noch den Anforderungen der Billigkeit entsprechen, gesetzliche Bestimmungen aufrecht zu erhalten, die den Frauen die Möglichkeit verschließen, sich am gesamten öffentlichen Leben zu beteiligen.“

G. H.

Von unseren Kollegen im Waffenrock.

Am der Ital. Grenze, 29. August 1915.

A. P.! In den 10 Tagen, die seit dem Abgang Deines umfangreichen Schreibens verfloßen sind, haben sich die Siegesmeldungen aus dem Osten berart angehäuft, daß wohl selbst die inkurabelsten Pessimisten nunmehr an den endlichen Sieg unserer Waffen und damit an ein baldiges Ende des Krieges glauben müssen. Um wie viel mehr pflichte ich, der ich nie daran zweifelte, Deiner Hoffnung bei, daß es zu einem zweiten Winterfeldzug nicht mehr kommen wird. Unsere Widerfächer müssen jetzt zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß sie ihr süchtbares Spiel verloren haben und es ist undenkbar, daß sie es nun noch auf einen Verzweiflungskampf aller gegen alle ankommen lassen. Ihr werdet ja dabei schon mehr wissen und auch den Fall Prest-Bitterst in seinen Folgen besser bewerten können. Aber wenn es so ist, wie ich vermute, daß das russische Heer neben dem Verlust ihrer letzten starken Festung auch annähernd so viele Verluste an Truppen, Geschützen und Kriegsmaterial hat, wie in Nowo-Georgiewsk, dann bedeutet das nach meinen Begriffen eine entscheidende Niederlage, aus der es kein Erholen mehr gibt. Sollen denn noch immer mehr Menschenopfer auf jener Seite zur Schlachtbahn getrieben werden? Ich kann es nicht glauben, aber daran glaube ich, daß, wenn im Osten dem Blutstrom Einhalt geboten ist, auch im Westen und Süden rechtzeitig entweder Vernunft oder Angst über den Wahnwitz siegen wird. Und darum, I. P., gestellst sich bei mir zur Freude über die großen und herrlichen Siege auch die frohe Erwartung, bald, recht bald wieder dabei sein zu können. Aber auch noch ein anderes kommt hinzu. Trotzdem, wie Du mit Recht schreibst, wir den Krieg nicht im Lande haben und es deswegen um uns viel besser steht, wie um jene Völker, in deren Ländern sich das blutige Drama abspielt, werden wir genug der Wunden zu heilen haben, die geschlagen sind. Doch wir werden sie auch leichter heilen können, denn es wird uns der Aufbau alles dessen, was jetzt darniederliegt, leichter und schneller gelingen. „Ein Neues muß entstehen!“ sagte vorige Woche der deutsche Reichstanzler und dieses Wort muß ein millionenfaches Echo im deutschen Volke ausgelöst haben, wenn es so überall aufgefaßt wurde, wie ich es verstand und wie es gewiß verstanden werden soll. Jeder Einzelne muß sich als einen Bestandteil jener inneren Stärke fühlen, deren Macht nicht anders als im Sinne der Freiheit gebraucht werden soll! Freiheit! Wenn Du der Erfolg unserer Siege, die Frucht aus der blutigen Saat bist, dann haben wir nicht umsonst gekämpft, nicht umsonst gelitten!

Nun glaube ja nicht, I. P., daß mich der Gedanke an das siegreiche Ende dieses Krieges so berauscht, um anzunehmen, daß dann für uns, die bisherigen Paria, das goldene Zeitalter anbrechen wird, wo wir wie in Schlaraffia in süßem Nichtstun leben können. Ich weiß wohl, daß jetzt und auch dann noch Kräfte am Werke sind und sein werden, die dem Volk seine Schuldbiligkeit tun ließen; ich weiß auch, wie schwer es sein wird, alle Jene wieder aufzurichten, die jetzt niedergebroschen sind, sie zu überzeugen, daß sie teil haben an den Überten, die es zu beschützen galt und die vielleicht erworben werden. Aber ich weiß auch, daß man uns, die wir die gleichen Pflichten an Gut und Blut bringen und gerne gebracht haben, dann nicht mehr die gleichen Rechte vorenthalten kann! Ich denke noch nicht an die „Endziele“ oder gar an den „Zukunftstaat“, das überlasse ich denen, die nichts Besseres zu tun haben. Mir genügt es vorläufig, wenn der Staat, der jetzt besteht, den wir alle gegen die äußeren Gefahren, die ihn bedrohen, mit unserer ganzen Kraft beschützen, nicht mehr das Werkzeuge einer Klasse von Menschen ist, sondern durch alle und für alle da ist. Mit jenen seiner Angehörigen, die auf Kosten der anderen Sonderrechte wollen, werden wir dann schon einig werden. Also, wie Du siehst, I. P., nicht Latentlosigkeit ist es, auf die ich mich freue, sondern die Aussicht, nachher den Kampf, den wir vordem mit so ungleichen Waffen kämpfen mußten, dann im „freien Spiel der Kräfte“ (natürlich der wirtschaftlichen) ausfechten zu können. Das ist es, was mir die Heimkehr um so begehrenswerter erscheinen läßt. Sollten es aber die Parzen anders beschloßen haben und Klothos Scheere meinem Lebensfaden doch zu nahe kommen, dann werdet Ihr dabei es daran nicht fehlen lassen, für den Anteil des Volkes an dem Siegespreis Euer Ganzes einzusetzen.

30. August 1915.

Waren es gestern drei Abteilungen, in denen ich obige Zeilen schrieb, so will ich heute gern bis zum Abgang der Post in einem Zuge fertig werden, deshalb verzeihe, wenn ich etwas schnell schreibe. Wie ich merkte, bin ich schon bei dem ersten Satz Deines Schreibens stecken geblieben und Du hast 12 Seiten geschrieben! Aber da ich nicht zu allem meinen Senf dazu geben brauche, werde ich, wenn der Krieg noch eine Weile dauert, schon noch fertig werden — Rüdert's „Salonverletzung“ hat hoffentlich keine weiteren Folgen. Meine Kameraden, von denen ich Dir auf meiner gestrigen Karte schrieb, müssen schwer darunter leiden. Bei einer ähnlichen Arbeit, wie ich sie in einem Briefe an L. beschrieb, waren 6 von ihnen außer dem Wert nachts tätig. Als sie das Beissen einer Granate hörten, schlüpfen sie schnell in einen, für einen solchen Fall besonders errichteten Unterstand. Dieser war „bombensicher“ gegen 28 cm - Granaten, die immer senkrecht von oben herabkommen. Eine solche hätte ihnen also nichts tun können. Nun kam aber ansatz von oben eine 16er Granate von der Seite und kreperte mitten im Unterstand zwischen ihren Weinen. Die Wirkung war demnach auch eine fürchterliche. Der Zugführer, mein damaliger Kommandant, lebte noch eine halbe Stunde, die übrigen Verletzten sind abtransportiert, ohne daß ich über ihr Befinden vorläufig etwas erfahren kann. Mich berührte dieser Fall umso mehr, weil ich selbst bei diesem Kommando war und weil außerdem der Zufall wieder eine recht sonderbare Rolle gespielt hat. Für dieselbe Arbeit, die mich zum Gefreiten machte, erhielt der Getötete die silberne Kaperleitmedaille. Nach der Detonation bemerkte er mir gegenüber, daß einer seiner Brüder schon gefallen ist und zwar auch kurz nach erhaltener Auszeichnung. „Vielleicht geht's mir ebenso,“ sagte er damals, und nun ist es ihm wirklich so ergangen. Blindes Schicksal? —

Obwar der Kalender immer noch auf Sommer zeigt, ist es doch bei uns schon merklich Herbst geworden. Wie im Mai der Englan, so ist es jetzt die Herbstzeit, die neugierig auf Wissen und Gängen hervorlockt und ganz verwundert tut, daß immer noch Menschen, ohne sie weiter zu beachten, mit ihren genagelten Bergsteigern über sie hinwegtrampeln. Aber nicht nur die Weamerle sind es, die mir seit einer Woche das Naßen der trüben Jahreszeit künden, sondern auch der Himmel schaut seit gestern so recht griesgrämig drein, als wäre ihm unser ganzes Gebilde und Getue hier unten bis in die Seele hinein zuwider. Ach, Du lieber Himmel! Müdest Du, was sich die Menschen aus Deinem Aussehen machen! Ob Du lachst oder grollst, heiter oder finster dreinschaust, es ist ihnen eines wie das andere so fürchtbar gleichgültig. Ja, sie machen Dich für ihre Zwecke sogar dienstbar, gleichviel ob Du Dich dagegen auflehnst. Und ehe Du nicht Deine Schleusen soweit öffnest, um sie alle wegzuschwemmen, wie Du es schon einmal gemacht haben sollst, eher werden sie auch keine Ruhe geben. Aber ich will nicht haben mit Dir, trage Du nach Deinen ewigen Gesetzen zum Werden

und Verderben bei, wir werden desgleichen tun! — Bis Mittag war heute das Wetter nicht gelockt und auch nicht gebraten. Unser Flieger versuchte zu beobachten, jedoch ohne zu einer Schußmöglichkeit zu kommen. Dagegen habe ich schon besser abgesehen. Mein Weg vorhin zur Post war nicht vergeblich.

Währenddem ich jetzt schreibe, muß einer meiner Kameraden von der Fliegerabteilung, mit dem ich als Krösus meine Reichtümer an Genussmitteln teile, Kaffee brennen. Eine Schiebung hat er schon verbrannt; er wird's mit der Zeit noch lernen. Jetzt aber mache ich Schluss, indem ich Dir und Deinen Lieben herzlichste Grüße entbiete und auf Wiedersehen verbleibe

Euer Engelbert.

Nord-Frankreich, den 23. August 1915.

Liebe Kollegen und Kolleginnen!

In Anbetracht Eurer unermüdblichen Aufmerksamkeit und Pflichterfüllung, welche Ihr uns im Felde stehenden angebeihen laßt, sage ich Euch allen meinen tiefgefühltesten Dank. Es gereicht einem zur Freude, wenn man weiß, was aus den Reihen unserer dahingeliebenen Brüder und Schwestern trotz hoher Pflichten und Feuerung geboten wird, wenn der Heimat auch fern, so hat man doch Eure gute Herzensgegnung stets bei sich und weiß es zu schätzen; auch liegt uns täglich das Wohl und Wehe Eurerseits nahe. Gewiß muß man draußen im Felde allem entsagen, aber ihr seid auch nicht zu beneiden, da auch an Euch große Anforderungen gestellt werden, aber was hilft's, es heißt durchhalten und nachdem werden wir vereint mit neuen Kräften alles daran setzen, um aus der Saat des Schaffens reiche Früchte zu ernten, denn die erste lange Zeit hat wohl so manchem die Augen geöffnet und wir können wohl, ganz abgesehen von den großen Opfern, welche es gefordert, vertrauensvoll in die Zukunft blicken und es wird jedem seine Aufgabe sein, durch die jüngeren Generationen Erlass für unsre Lücken zu schaffen. Natürlich wollen wir in erster Linie unseren Grundstein, den Ihr solange treu und einig bewacht habt, weiter aufbauen, weber Kosten noch Mühe scheuen, denn Einigkeit macht hart, das lehrt die jetzige Zeit, so soll auch für uns die Devise für kommende Zeiten lauten. Ich hätte gern unsere Zeitung hier gehabt, aber leider hat sich bis jetzt noch Keiner gefunden, der sie mir zuschickte, vielleicht ließe es sich noch machen, denn man lebt in seinen Kriegstaumel rein und weiß zuletzt garnicht mehr, was um einen passiert. Auch hätte ich gern mal über die eingezogenen Kollegen und die Arbeitsverhältnisse im „B. u. A.“ etwas erfahren, denn erstmal hat man doch Interesse daran und zweitens ist es eine Abwechslung und Beruhigung für die täglich angepannten Nerven. Ich bin in Nord-Frankreich und zwar besteht mein Dienst im Schanzen, Schützengräben, Artillerieunterstände, Geschützstände bauen usw. Dieses wird nur nachts ausgeführt, da am Tage zu gefährlich, trotzdem sind wir schon genug besetzt worden, daß wir uns eiligst im Graben Dedung suchen mußten, aber das bringt Leben in uns und großen Humor; von Angst nicht die Spur, im Gegenteil, man sieht sich ordentlich mal nach etwas Gepolter, es macht direkt Spaß, wenn die Franzmänner ihre Scheinwerfer und Leuchtkegel spielen lassen und darauf ihr Konzert beginnen, sodas deren und unsre Granaten surred über uns hinweg saufen; diese Schade uns nicht, aber die man nicht hört, die sind gefährlich, aber was will das sagen, — immer lustig Blut und heitler Sinn, — futsch ist futsch und hin ist hin! — Trotzdem wir viel Arbeiten dicht an der Front ausgeführt haben, so war unsre Kompanie bisher sehr vom Glück begünstigt, denn unsere Verluste sind meines Wissens nach 8—10 Mann; zwei schwer Verletzte erhielten das Eisener Kreuz. Der Dienst beginnt mit abends 7 Uhr antreten, halb acht abzurücken, bis zur Schanzstelle raus 2 1/2 Std. Marsch, dann geht's von 10—8 Uhr früh, wo es wieder denselben Marsch zurück heißt, so geht's hier schon ein viertel Jahr tagtäglich ohne freien Tag; — Verpflegung, — Quartiere, einfach großartig! Nacht aber alles nichts, wenn bloß das Wetter etwas besser wäre, immer kühl, neblig oder Regen, nichts wie Niederschläge. Man sieht des Öfteren aus, wenn man früh aus dem Kreibe- und Leimboden kommt, wie eine gefengte Sau, aber dafür hat man ja am Tage Zeit, sich zu restaurieren, dann noch nebenbei mal antreten oder Appell und schon ist der Tag rum, Schlaf ist Luxus und ausruhen nicht nötig. Aber 3000 Mk. demjenigen, der einen alten Landsturmman aus der Ruhe bringt, und doch ist mein Zustand zur Zeit nicht besonders, Grund dessen ich leichten Dienst am Tage bis auf weiteres vom Arzt verordnet bekommen habe. So und noch schlimmer wird es vielen hier draußen ergehen, falls sie noch einen Winter durchzumachen haben und nach Lage

der Sache deutet alles darauf hin. Hoffen wir, daß es nicht dazu kommen möge, da sie sich doch alle, ob im Felde oder nicht, nach einem baldigen Frieden sehnen. Nun wünsche ich unseren Kollegen im Felde, sowie den Angehörigen Eurerseits im Felde und Euch allen viel Glück und Gesundheit und ein recht baldiges fröhliches Wiedersehen!

Alfred Sepach, Berlin.

Rundschau.

Frauen im Dienste der Gewerkschaften. In vielen Gewerkschaften sind infolge der zahlreichen Einberufungen der Verbandsfunktionäre Frauen an deren Stelle getreten und versehen nimmere ihren Dienst im Interesse der Gewerkschaftsorganisationen auf's Beste. Es kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß besonders die Frauen der Verbände, angestellten die verwalteten Posten übernommen haben. So berichtet z. B. der Textilarbeiterverband, daß in acht von neun Geschäftsfellen, die durch besoldete Angestellte verwaltet wurden, die Frauen der Angestellten an die Stelle ihrer Männer getreten sind. In anderen neun Fällen haben die Frauen der Einberufenen die ehrenamtliche Leitung von Verwaltungsfellen übernommen und an hundert von Stellen haben sie andere Funktionen übernommen.

Auch wir können melden, daß in 14 Zahlstellen des Verbandes Kolleginnen an leitenden Stellen stehen. Für eingezogene Angestellte ist bisher erst in einem Falle die Frau des Kollegen als seine Stellvertreterin eingetreten, doch sind schon bei weiterer Einberufung an noch zwei weiteren Orten Stellvertretung durch die Frauen der Kollegen vorgesehen. Ehrenamtlich versehen an acht kleineren Orten Kolleginnen die Posten als Vorsitzende und Kassiererinnen. In sechs größeren Orten sind ebenfalls Kolleginnen als Vorsitzende und Kassiererinnen, zum Teil als Angestellte zu verzeichnen. In vielen Fällen — uns an Zahl zur Zeit noch nicht bekannt — arbeitet eine große Anzahl Frauen und Mädchen als Vertrauenspersonen, als Haus- und Unterkassiererinnen. Still und als etwas Selbsterständliches nehmen sie zu vielerlei Sorgen noch diese Arbeit auf sich. Wie viel wir der fleißigen Frauennarbeit während der Kriegszeit zu danken haben, werden wir erst später feststellen können.

Kriegswachhilfe für Landarbeiterinnen. Eine Anzahl Landkrankeassen wettegte sich die jetzt den Ehefrauen zum Weeresdienst eingezogener Landarbeiter, die zwar gegen Krankheit versichert waren, indes mit ermäßigtem Beitrag und ohne einen Anspruch auf Barleistungen (§§ 420, 425 RVO), die Kriegswachhilfe zu gewähren. Nunmehr liegt eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts vor, die grundsätzlich die Kassen zur Zahlung der Wochenhilfe in solchen Fällen verpflichtet.

Der Ehemann der Klägerin ist im August 1914 zum Weeresdienst eingezogen. Er war vorher ohne Anspruch auf Barleistung gegen Krankheit bei der Landkrankeasse des Fürstentums Rastenburg in Schönberg versichert. Am 1. Januar 1915 wurde seine Frau entbunden. Die Kasse wies ihren Antrag um Wochenhilfe ab mit der Begründung, die Frau habe keinen Anspruch auf die Barleistungen der Wochenhilfe, weil der Ehemann ohne Anspruch auf Barleistungen versichert gewesen sei. Das Reichsversicherungsamt wies die Kasse zur Zahlung der Wochenhilfe ab. Gegen diesen Bescheid wurde das Oberversicherungsamt angerufen. Dieses gab auf Antrag der Frau die Sache an das Reichsversicherungsamt zur grundsätzlichen Entscheidung weiter.

Das Reichsversicherungsamt entschied in der Sitzung vom 28. Juni 1915 zunächst dahin, daß die Abgabe der Sache an das Reichsversicherungsamt nach § 1698 der R.-V.-O. zulässig sei. In der Sache selbst wurde durch Urteil ausgesprochen, daß die Landarbeiterfrau einen Anspruch auf Wochenhilfe habe, obwohl ihr Ehemann nach der Sahnung der Landkrankeasse einen Anspruch auf Barleistungen nicht hätte. Die Bundesrats-Verordnung vom 3. Dezember 1914 habe ungeachtet des Bestehens solcher Kassenabgaben offenbar allen Wöchnerinnen, welche die Voraussetzungen des § 1 der Verordnung erfüllen, die in § 3 vorgesehenen Leistungen der Wochenhilfe gewähren wollen. Dies folge aus § 6, wonach es einer Satzungsänderung für die Kassen nicht zu dem Zwecke bedürfe, um die Satzung mit den Bestimmungen der Bekanntmachung in Einklang zu bringen.

Diese Entscheidung der höchsten Spruchbehörde in Arbeiterversicherungsfragen schafft eine erfreuliche Klarheit in dieser unstrittigen Frage und dürfte recht zahlreichen Landarbeiterfrauen in ähnlicher Lage zugute kommen.

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Den Tod auf dem Schlachtfelde haben von unseren Kollegen erlitten:

Gustav Kluth,

Rotationsarbeiter (A. Scherl), geboren am 5. Mai 1888, gefallen am 20. Juli 1915;

Arthur Knollner,

Rotationsarbeiter (Rub. Woffe), geboren am 2. Oktober 1883, gefallen am 12. August 1915 bei einem Sturmangriff auf Lomza (Rußland);

Georg Krause,

Falger (A. Scherl), geboren am 12. Februar 1884, gefallen am 14. August 1915 in Rußland;

Karl Rebs,

Rotationsarbeiter (O. Eißner), geboren am 5. April 1889, gefallen am 14. August 1915 in Rußland;

Wilhelm Abendroth,

Rotationsarbeiter (A. Scherl), geboren am 30. November 1881, gefallen am 14. August 1915;

Paul Raebiger,

Rotationsarbeiter (S. S. Hermann), geboren am 20. März 1886, gefallen am 18. August bei Komono in Rußland;

Ernst Hornig,

Falger (A. Scherl), geboren am 18. Juni 1885, gefallen am 20. August in Rußland;

Erich Jachmann,

Rotationsarbeiter (Rub. Woffe), geboren am 18. Oktober 1886, gefallen am 25. August 1915 in Rußland.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen die Bahnhalle Berlin.

Am 6. August fiel in Belgien unser Kollege

Friedrich Bork

im Alter von 33 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Bahnhalle Braunschweig.

Am 18. August fiel bei einem Sturmangriff unser Kollege

Hans Richter,

Rotationsarbeiter im Generalanzeiger. Sein Andenken hält in Ehren die Bahnhalle Stuttgart.

Im blutigen Völkerringen erlitten von unseren Kollegen den Tod:

August Nordmeyer

im Alter von 81 Jahren, zuletzt beschäftigt bei der Firma Laue;

Walter Reinsh

im Alter von 22 Jahren, zuletzt beschäftigt bei Westert

Ferner ist der Kollege

Karl Keilberg

im Bagarett zu Schwerin einer schweren Verwundung erlegen. Der Kollege stand im blühenden Alter von 21 Jahren; zuletzt beschäftigt im Hamburger Fremdenblatt. Ehrendes Andenken bewahrt ihnen die Bahnhalle Hamburg.

Radgraf.

Am 24. August verstarb nach langem Leiden unser treuer Kollege

Willi Kirchner

im Alter von 39 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Bahnhalle Hamburg.